

Entsorgung von Altglas gemäß VerpackVO

Das Konzept der Austria Glas Recycling zur Umsetzung der VerpackVO sieht für Anfallstellen mit einer Altglasmenge (Glasverpackungen) von mind. 1m³ Glas im Monat die Abholung ab Betrieb vor. Die betriebliche Entsorgung ist unentgeltlich, sofern die Erfüllung der nachfolgenden Kriterien gewährleistet ist:

Lizenzierung

In die Behälter der AGR-Sammlung darf nur solches Altglas (Glasverpackungen) eingebracht werden, für welches bei einem Sammel- und Verwertungssystem (z.B. ARA System) Lizenzgebühren vom

- Abfüller / Importeur oder
- der Glasindustrie entrichtet wurden.

Farbtrennung

- Weißglas
- Buntglas

Systemkompatibilität

Betriebs- und Gastronomieentsorgung:

Hubbehälter mit Hakenaufnahme. Individuell abgestimmter Behältereinsatz nach betrieblichen sowie infrastrukturellen Erfordernissen je nach Sammelsystem des Regionalpartners. Der Standort muss mit dem jeweiligen Sammelpartner abgestimmt werden (LKW-Zufahrtsmöglichkeit, Kranentleerung, etc.)

Erfüllung der Qualitätsrichtlinien

Ist die Entsorgung bei der betrieblichen Anfallstelle nicht möglich (Öffnungszeiten, räumliche oder geographische Gegebenheiten), gibt es in den Recyclinghöfen und ASZs der Gemeinden und Verbände eine Abgabemöglichkeit für größere Mengen Altglas. Geringe Mengen Altglas (Glasverpackungen) bitte wie bisher in den nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Glascontainer einbringen.